

Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen

Was bezweckt der Pfändungsschutz?

Sicherung der Existenz des Schuldners und dessen Familie

Geschützt sind Sachen, die

- a) die Ernährung,
- b) den Erwerb oder
- c) die Gesundheit sichern

Geregelt ist der Pfändungsschutz für bewegliche Sachen in § 811ff ZPO

Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen

Ernährung

z.B.: ein Schwein, eine kleine Anzahl von Hasen eine Kuh.

Jedoch nur, sofern diese für die Ernährung vorgesehen sind.

Nicht geschützt ist ein Hase, der nur ein Haustier ist.

Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen

Erwerb

- z.B.: - ein Auto, wenn man nur mit diesem zur Arbeit fahren kann
- Kanzleizubehör eines Rechtsanwaltes
 - Werkzeug eines Handwerkers
 - Stall eines Hasenzüchters (sowie die Hasen)

Jedoch nur solange der Gegenstand für den Erwerb benötigt wird.

Gibt z.B. der Rechtsanwalt seine selbständige Tätigkeit auf, wird das Kanzleizubehör pfändbar

Nicht geschützt ist ein Auto, wenn

- a) der Schuldner mit dem ÖPNV zur Arbeit kommen kann.
- b) das Auto geleast oder finanziert ist

Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen

Gesundheit

- z.B.:
- Armprothese
 - Brille
 - Blindenhund
 - Therapietier
 - Behindertengerechtes Fahrzeug

Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen

Schutzumfang

Geschützt sind nicht nur Sachen, die der Schuldner benötigt, sondern auch solche, die seine Familienangehörigen benötigen

z.B.

- Ehefrau benötigt Auto des Schuldners um damit zur Arbeit zu fahren
- behindertengerechtes Auto gehört Schuldner, es ist jedoch dessen Kind behindert.
- Kanzleizubehör gehört arbeitsunfähigem Schuldner, die Kanzlei wird aber von dessen Frau betrieben